

## **Gemeinsame Erklärung der Tarifvertragsparteien zum Altersvorsorge-System der chemischen Industrie nach dem Tarifabschluss vom 18. September 2001**

BAVC und IG BCE haben sich am 18. September 2001 in Bremen auf einen neuen Tarifvertrag über Einmalzahlungen und Altersvorsorge geeinigt und damit ihr bestehendes System weiter ausgebaut.

Die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie haben 1998 frühzeitig auf die absehbare demographische Entwicklung und ihre Folgen für die gesetzliche Rentenversicherung reagiert und durch Abschluss eines auf Entgeltumwandlung basierenden Tarifvertrages den Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge gefördert. Dem Vorbild der chemischen Industrie folgend hat nun auch der Gesetzgeber die Notwendigkeit eines solchen Schrittes erkannt und das Altersvermögensgesetz beschlossen.

### **Bewährtes Tarifsystem wird fortgesetzt**

Während andere Branchen bei der Umsetzung dieses Gesetzes vor einem Neubeginn stehen, verfügt die chemische Industrie bereits über ein gefestigtes und bewährtes

System der Altersvorsorge. Dieses System wird an die gesetzlichen Neuregelungen angepasst. Der Weg der vom Gesetz ausdrücklich zugelassenen beitragsfreien Entgeltumwandlungen kann weiterhin konsequent genutzt werden.

### **Freie Wahl der Durchführungswege**

Der Tarifvertrag eröffnet auch künftig die Möglichkeit, alle nach dem Betriebsrentenrecht möglichen Durchführungswege für die betriebliche Altersversorgung zu wählen. Dazu gehören die insolvenzsicherungspflichtigen Durchführungswege Direktzusage und Unterstützungskassen. Diese Wege werden nachgelagert besteuert, d.h. in der Ansparphase fallen keine Steuern an, während die Rentenleistung voll zu versteuern ist. Auch die mittelbaren Durchführungswege Pensionskassen und Pensionsfonds werden nach dem Altersvermögensgesetz nachgelagert besteuert. Bei Pensionskassen ist darüber hinaus die Möglichkeit der Pauschalversteuerung gegeben. Pauschal versteuert wird auch bei Direktversicherungen. Die Durchführungswege Direktversicherung und Pensionskassen unterstehen der Versicherungsaufsicht, sind aber nicht insolvenzsicherungspflichtig.

### **Günstige Konditionen durch Konsortialvertrag**

Die Tarifvertragsparteien bieten schon seit 1998 die Möglichkeit, eine Direktversicherung, eine rückgedeckte Direktzusage oder eine rückgedeckte Gruppenunterstützungskasse im Rahmen des Konsortial-Gruppenvertrages in Anspruch zu nehmen. Mit einem Konsortium von Versicherungsgesellschaften wurde ein Gruppenvertrag mit äußerst günstigen Konditionen und passgenauem Zuschnitt auf die tarifliche Altersvorsorge in der chemischen Industrie abgeschlossen, von dem insbesondere kleinere und mittlere Unternehmen Gebrauch machen. Der Konsortialvertrag sieht zwei unterschiedliche Tarife vor. Ein Tarif ist der typische Tarif für Unverheiratete, die damit die Witwenrente ausschließen. Ein weiterer Tarif ist auf Verheiratete zugeschnitten, die allerdings auch den Tarif für Unverheiratete wählen können. Die speziell am Tarifvertrag orientierten Standardvarianten schaffen eine für Arbeitgeber und Versicherer optimierte Abwicklung sowie ein hohes Maß an Portabilität, z.B. beim Arbeitgeberwechsel. Die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung erfolgt

ohne Einschaltung des Versicherungsaußendienstes. Sie wird für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer insbesondere dadurch erleichtert, dass die Tarifvertragsparteien die nötigen Informationen und standardisierte Formulare bereitstellen.

### **Pensionskassen in der chemischen Industrie**

Gerade in der chemischen Industrie haben sich viele Arbeitgeber für die Durchführung ihrer betrieblichen Altersversorgung über Pensionskassen entschieden. Schon vor Abschluss des Tarifvertrages über Altersvorsorge und vermögenswirksame Leistungen war dieser Durchführungsweg in der chemischen Industrie weit verbreitet. Seit die Altersversorgung durch den Tarifvertrag flächendeckend gefördert wird, werden insbesondere die überbetrieblichen Pensionskassen sogar noch verstärkt in Anspruch genommen. Da das Gesetz für die Pensionskassen einen besonders breiten Rahmen für die Beitragsfreiheit der Entgeltumwandlung in der Sozialversicherung vorsieht, werden die Pensionskassen weiterhin ein attraktiver Weg sowohl für Arbeitgeber als auch für Arbeitnehmer sein.

### **Branchen-Pensionsfonds Chemie**

Der mit dem Altersvermögensgesetz neu geschaffene Pensionsfonds wird in den Tarifvertrag integriert. Die Pensionsfonds sollen im Vergleich zur Lebensversicherung und Pensionskassen durch eine größere Freiheit hinsichtlich der Kapitalanlage langfristig höhere Renditen ermöglichen. Genau wie Pensionskassen ermöglicht der Pensionsfonds innerhalb bestimmter Höchstgrenzen die Steuerfreiheit der Aufwendungen in der Finanzierungsphase.

Damit Arbeitgeber und Arbeitnehmer diese Vorteile des Pensionsfonds in Anspruch nehmen können, haben die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie die Errichtung eines Branchen-Pensionsfonds initiiert. Rechtsträger dieser Aktiengesellschaft ist ein von den Tarifvertragsparteien ausgewähltes Finanzdienstleistungsunternehmen. Dieses übernimmt die Gründung und Finanzierung des Fonds sowie die Verwaltung und das Management. Mit diesem Finanzdienstleistungsunternehmen schließen die Tarifvertragsparteien einen Grundvertrag ab, in dem die nähere Ausgestaltung des Pensionsfonds festgelegt wird (Tarife, Verwaltungskosten, Provisionen, Anlagegrundsätze usw.). Dieser Vertrag darf nachträglich nur mit der Zustimmung beider Tarifvertragsparteien geändert werden. Die Tarifvertragsparteien sind nicht selbst als Anteilseigner an dem Pensionsfonds beteiligt, aber sowohl im Aufsichtsrat als auch im Anlageausschuss vertreten. Der Pensionsfonds legt das Geld bei mehreren anderen Versicherungen, Aktienfonds usw. an.

Mit den Branchen-Pensionsfonds sollen folgende Vorteile erzielt werden:

- ❖ effiziente und sichere Vermögensanlage
- ❖ geringer Verwaltungsaufwand
- ❖ standardisierte Tarife und provisionsfreie Verträge
- ❖ günstige Konditionen und hohe Rendite
- ❖ Absicherung von Invaliditäts- und Langlebighkeitsrisiko sowie Hinterbliebenenschutz.

Der Branchen-Pensionsfonds ist damit für alle Unternehmen der chemischen Industrie ein geeigneter und günstiger Weg für die Durchführung ihrer betrieblichen Altersversorgung und bietet den Arbeitnehmern gleichzeitig eine sichere und ange-

messene  
Altersversorgung.

Die Tarifvertragsparteien der chemischen Industrie haben damit ein System geschaffen, das den effektiven Aufbau einer zusätzlichen kapitalgedeckten Altersvorsorge branchentypisch fördert und für die Umsetzung alle geeigneten Instrumente anbietet.